

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Horstmann + Hoffmann
Alte Poststraße 1
57258 Freudenberg

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

post@horstmann-hoffmann.de

Chemnitz, 23. April 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 12.03.2024

Stellungnahme zum B-Plan „Handel und Wohnen Leipziger Straße“ der Gemeinde Machern (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf rund 3 ha brachliegender Landwirtschaftsfläche soll ein urbanes Gebiet mit 2 großflächigen Einzelhändlern sowie Wohnen oberhalb der Gewerbeflächen errichtet werden. Die Erschließung und Ausführung sollen nachhaltig erfolgen (z. B. Nutzung erneuerbarer Energien). Bei den Einzelhändlern handelt es sich um eine Neuansiedlung (Edeka) sowie eine Standortverlagerung eines bereits bestehenden ALDI-Marktes.

Das Vorhaben wird in der aktuellen Planung als kritisch bewertet. Es ergehen zusätzlich Hinweise.

Der nach § 1a Abs. 2 BauGB schonende Umgang mit Grund und Boden wird durch die Standortverlagerung des ALDI-Marktes nicht berücksichtigt. Es soll die Verkaufsfläche von 800 auf 1050 m² erweitert werden: rechtfertigt das eine erneute Flächenversiegelung? Was geschieht mit dem **Altstandort**? Sollte kein Nachnutzungskonzept bestehen oder eine Entsiegelung geplant sein, besteht die Gefahr einer Gewerbebrache. Der langfristige Leerstand von Discounterhallen ist v. a. im kleinstädtischen und dörflichen Bereich nicht ungewöhnlich. Auf diese Weise werden Fläche und Boden vergeudet.

Aus diesem Grunde sollte im Entwurf ein entsprechendes **Konzept zur Nachnutzung, Umwidmung oder Renaturierung** nachgereicht werden.

Weiterhin sind im geplanten Gebiet zu wenig Grünflächen vorgesehen, Pflanzmaßnahmen waren ebenfalls nicht ersichtlich. Dabei bietet sich die Begrünung der Parkhausdachfläche an sowie Bepflanzungen an den ebenerdigen Parkplätzen. Dies ist entsprechend nachzuholen und in den textlichen Festsetzungen zu verankern.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer